

# Schulordnung der Evangelischen Werkschule Naundorf



für das Schuljahr 2018/19

Inhaltsverzeichnis	Seite
<a href="#">1. Schuljahresarbeitsplan 2018/2019</a>	<a href="#">2</a>
<a href="#">2. Struktur der EWS</a>	<a href="#">4</a>
<a href="#">3. Hausordnung</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">3.1. Öffnungszeiten unserer Schule</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">3.2. Sprechzeiten Büro</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">3.3. Tagesablauf</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">3.4. Wochenstruktur</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">3.5. Krankheit</a>	<a href="#">6</a>
<a href="#">3.6. Freistellungen</a>	<a href="#">6</a>
<a href="#">3.7. Unsere Grundregeln</a>	<a href="#">6</a>
<a href="#">4. Schulinterne Festlegungen</a>	<a href="#">8</a>
<a href="#">4.1. Verbindliche Eckpunkte unseres Schulalltages</a>	<a href="#">8</a>
Ganztagsangebote und zweite Fremdsprache	8
Projektarbeit	8
Facharbeiten	9
Kompetenztests	9
Vor- und Probeprüfungen	9
Werkstatttage	9
Schulausflüge	10
Schulclub	10
<a href="#">4.2. Leistungsbewertung</a>	<a href="#">10</a>
Anzahl der Noten	10
Bewertungstabelle	11
Bewertungsmaßstab	11
Täuschungshandlungen	12
Versetzung/ Wiederholung	12
Information zur Versetzungsgefährdung eines Schülers	12
Halbjahresgespräche	12
<a href="#">5. Arbeitsrichtlinien</a>	<a href="#">12</a>
<a href="#">5.1. Hausaufgaben</a>	<a href="#">12</a>
<a href="#">5.2. Logbuch</a>	<a href="#">12</a>
<a href="#">5.3. Differenzierung</a>	<a href="#">13</a>
Binnendifferenzierung	13
Äußere Differenzierung	13
Zusätzlicher Förderunterricht	13

# 1. Schuljahresarbeitsplan 2018/ 2019

## 1. Halbjahr 2018/19

Woche	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Bemerkungen
06.08.-10.08.						Vorbereitungswoche 12.08.18 <b>GD</b> um 14 Uhr
13.08.-17.08.					Wahl der Schülervertreter	
20.08.-24.08.		EA SG 5 - 10				
27.08.-31.08.	SK	EsK			Wahl der Vertrauenslehrer Berufsberatung	
03.09.-07.09.						Schulfahrt SG 5 – 9
10.09.-14.09.				Potenzial- analyse SG 7	Potenzial- analyse SG 7	am Freitag SG 9 Themen FA + Betreuer
17.09.-21.09.		Schulkonferenz		Kochen SG 5		Werkstatttage BFW 7
24.09.-28.09.				Kochen SG 6		Werkstatttage BFW 7 Praktikum 8 und 9 Arbeitseinsatz
01.10.-05.10.		EsK	Tag der Dt. Einheit			Praktikum 8 und 9
08.10.-12.10.	F	F	F	F	F	Probenlager Theater 10. – 12.10.18
15.10.-19.10.	F	F	F	F	F	Arbeitseinsatz
22.10.-26.10.	SK	Scheselong			Berufsberatung in der Schule	T.d.o.T.
29.10.-02.11.			Reformationstag			
05.11.-09.11.				Kochen SG 7		
12.11.-16.11.				Kochen SG 10	bundesweiter Vorlesetag	
19.11.-23.11.		EsK	Buß- und Betttag	PT	PT	1. Werkschultag Arbeitseinsatz
26.11.-30.11.	SK	Elternsprechtag		Kochen SG 9	Berufsberatung in der Schule	
03.12.-07.12.				BIZ SG 8		Weihnachtsmarkt Naundorf
10.12.-14.12.				Kochen SG 8 BIZ SG 9	Abgabe FA 9	
17.12.-21.12.				10 <sup>00</sup> + 17 <sup>00</sup> Aufführungen		Theaterwoche
24.12.-28.12.	F	F	F	F	F	
31.12.-04.01.	F	F	F	F	F	
07.01.-11.01.	SK				Berufsberatung in der Schule	
14.01.-18.01.		EsK				18. – 20.01.19 Bildungs- messe in Dresden 19.01.19 2. Werkschultag KT Ma/D/En SG 6 und 8
21.01.-25.01.						Präsentation FA

**F** = Ferien      **FT** = freibeweglicher Ferientag      **EA** = Elternabend  
**PT** = Pädagogischer Tag      **ZG** = Zeugnisgespräche      **A** = Andacht  
**GD** = Gottesdienst      **BE** = Bildungsgangempfehlung      **KT** = Kompetenztest  
**SP** = Schriftliche Prüfung      **VP** = Vorprüfung      **SK** = Schülerkonferenz  
**EsK** = Elternsprecherkonferenz      **FvU** = Fächer verbindender Unterricht

## 2. Halbjahr 2018/19

Woche	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Bemerkungen
28.01.-01.02.					Notenschluss	
04.02.-08.02.	SK			Schnuppertag	Schnuppertag Berufsberatung	3. Werkschultag Arbeitseinsatz
11.02.-15.02.	Mannschafts- sporttag	<b>EA</b> Berufs- orientierung		Zeugnisse	ZG	
18.02.-22.02.	F	F	F	F	F	
25.02.-01.03.	F	F	F	F	F	
04.03.-08.03.				Kochen SG 5		
11.03.-15.03.	VP/PP Englisch	VP En SG 10 mündlich	VP/PP Deutsch	Probepf. En mdl. SG 9	VP/PP Mathe	Woche der offenen Unternehmen
18.03.-22.03.	SK	VP NaWi		Buchmesse	PT	
25.03.-29.03.		Schulkonferenz EsK		Kochen SG 6	Berufsberatung in der Schule	28.03.19 Girls' & Boys' Day
01.04.-05.04.				Kochen SG 7		
08.04.-12.04.			Streit-	- schlichter-	- camp	
15.04.-19.04.	FvU	FvU	FvU GD	F	Karfreitag	
22.04.-26.04.	Ostermontag	F	F	F	F	
29.04.-03.05.	SK		1. Mai	Kochen SG 8	Berufsberatung in der Schule	
06.05.-10.05.		Notenschluss Prüflinge Elternsprechtag	Notenkont. Prüflinge	Kochen SG 9	Sponsorenlauf letzter Schultag	
13.05.-17.05.	EA Info Vornoten	EsK	SP Englisch		SP Deutsch	Praktikum 7 – 9 Schwimmlager SG 6?
20.05.-24.05.	SP Mathe		SP NaWi			Konsultationen 23.05. – 07.06.19
27.05.-31.05.				Himmelfahrt	F	Konsultationen 23.05. – 07.06.19
03.06.-07.06.	SK				Berufsberatung in der Schule	Konsultationen 23.05. – 07.06.19
10.06.-14.06.	Pfingsten					mdl. Prüfung 11.06. – 27.06.19
17.06.-21.06.					Notenschluss 5 - 9	mdl. Prüfung 11.06. – 27.06.19
24.06.-28.06.		EsK				mdl. Prüfung 11.06. – 27.06.19
01.07.-05.07.	Schulsporttag	genial sozial	Klausur	Zeugnisse 5 – 10 GD	ZG	
08.07.-12.07.						bis 10.07.19 Nachbereitung

**F** = Ferien      **FT** = freibeweglicher Ferientag      **EA** = Elternabend  
**PT** = Pädagogischer Tag      **ZG** = Zeugnisgespräche      **A** = Andacht  
**GD** = Gottesdienst      **BE** = Bildungsgangempfehlung      **KT** = Kompetenztest  
**SP** = Schriftliche Prüfung      **VP** = Vorprüfung      **SK** = Schülerkonferenz  
**EsK** = Elternsprecherkonferenz      **FvU** = Fächer verbindender Unterricht

## 2. Struktur der EWS

<b>Schulleiterin (päd. Leitung):</b>	Heike Bollmann
<b>Stellvertretende Schulleiterin (päd.):</b>	Yvonne Aderhold
<b>Sekretärin:</b>	Annett Wagner
<b>Integrationsbeauftragte:</b>	Ayline Gilcher
<b>Inklusionsbeauftragte:</b>	Annegret Kaiser Katrin März
<b>Berufsorientierung:</b>	Yvonne Aderhold (BO-Team)
<b>Vertrauenslehrer:</b>	Ayline Gilcher Mario Dietze
<b>Hauswirtschafterin:</b>	Karla Schulz
<b>Hausmeister:</b>	Frank Arbeiter
<b>Seelsorger:</b>	Mario Dietze

### **Schulträger:**

#### **Evangelischer Werkschulverein e.V.**

##### **Vorstand:**

Vorsitz	Christiane Gnaudschun
Stellv. Vorsitz	Dr. Ines Leidel
weitere Mitglieder	Matthias Gruhle Anja Sahlbach Sandra Bachmann

**Geschäftsführer (und org. Leitung):** Tobias Leißner

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden generell die männliche Form für Personen gewählt, was gleichzeitig auch für weibliche Personen gemeint ist.

### **3. Hausordnung**

#### **3.1. Öffnungszeiten unserer Schule**

Montag, Dienstag, Donnerstag	07:30 - 15:00 Uhr
Mittwoch	07:30 - 13:00 Uhr
Freitag	07:30 - 14:00 Uhr

#### **3.2. Sprechzeiten Büro:**

Montag - Freitag	07:45 - 13:30 Uhr
------------------	-------------------

#### **3.3. Tagesablauf**

07:50 – 08:00 Uhr	Ankommen im Stammgruppenraum
08:00 – 08:40 Uhr	1. Unterrichtsstunde
08:50 – 09:30 Uhr	2. Unterrichtsstunde
09:30 – 09:50 Uhr	Frühstückspause
09:50 – 10:30 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10:40 – 11:20 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11:30 – 12:50 Uhr	5./6. Unterrichtsstunde (3. Block)
12:50 – 13:30 Uhr	Mittagspause/Schülerrat/Gespräche
13:30 – 15:00 Uhr	7./8. Unterrichtsstunde (4. Block)

#### **Tagesablauf bei verkürztem Unterricht**

07:50 – 08:00 Uhr	Ankommen im Stammgruppenraum
08:00 – 08:30 Uhr	1. Unterrichtsstunde
08:40 – 09:10 Uhr	2. Unterrichtsstunde
09:10 – 09:20 Uhr	Frühstückspause
09:20 – 09:50 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10:00 – 10:30 Uhr	4. Unterrichtsstunde
10:40 – 11:40 Uhr	5./6. Unterrichtsstunde (3. Block)
11:40 – 12:00 Uhr	Mittagspause/Schülerrat/Gespräche
12:00 – 13:00 Uhr	7./8. Unterrichtsstunde (4. Block)
13:00 Uhr	Unterrichtsende

#### **3.4. Wochenstruktur**

<b>Montag:</b>	08:00 – 08:10 Uhr	Morgenkreis
	08:10 – 08:40 Uhr	Stammgruppenzeit
<b>Montag, Dienstag, Donnerstag:</b>	13:30 – 15:00 Uhr	GTA / Stammgruppenrat / Projekte
<b>Donnerstag:</b>	08:00 – 13:20 Uhr	Kochprojekt
<b>Freitag:</b>		Mittagspause bis 13:10 Uhr
	13:10 – 13:40 Uhr	Stammgruppe
	13:45 – 14:00 Uhr	Abschlusskreis

### **3.5. Krankheit**

Falls ein Schüler während der Schulzeit krank wird, so muss er eine schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten bzw. einen Krankenschein vorweisen.

Am ersten Tag ist der Schüler bis 8:00 Uhr telefonisch im Büro abzumelden (gegebenenfalls auf den Anrufbeantworter sprechen).

Das Einreichen eines Krankenscheines ist erforderlich, wenn:

- a) an dem Tag eine angekündigte Leistungsbewertung, eine Referat o.ä. ansteht,
- b) die Krankheit 3 Tage oder länger dauert,
- c) für den Tag eine Exkursion, Schulfahrt o.ä. geplant ist.
- d) Infektionsschutzbelehrung beachten (siehe Anhang)

Im anderen Fall gilt es als unentschuldigtes Fehlen. Der Krankenschein ist den Fachlehrern vorzuzeigen, bei denen die Leistungsbewertung versäumt wurde und zuletzt dem Stammgruppenleiter abzugeben.

### **3.6. Freistellungen**

Freistellungen sind grundsätzlich beim Stammgruppenleiter und mindestens 14 Tage vorher zu beantragen. Bis zu 3 Tage im Schuljahr kann der Stammgruppenleiter genehmigen, darüber hinaus bedarf es der Zustimmung der Schulleitungsteams.

### **3.7. Unsere Grundregeln**

*An unserer Schule wollen wir miteinander leben, lernen und uns wohl fühlen.  
Damit dies gelingt, haben wir uns folgende Regeln gegeben.*

#### **1. Wir achten den Anderen, wie wir selbst geachtet werden wollen, deshalb:**

- hören wir uns gegenseitig zu.
- grüßen wir uns und gehen achtungsvoll miteinander um.
- lösen wir Konflikte gemeinsam.
- respektieren wir alle unser Stoppzeichen. Jeder hat das Recht „Stopp“ zu sagen, wenn ihn oder sie etwas stört. Die Stopp-Regel muss ernst gemeint sein und darf nicht missbraucht werden.
- wird niemand ohne sein Wissen und Einverständnis gefilmt oder fotografiert.
- dulden wir an unserer Schule keine Form von Gewalt - weder in Tat, noch in Wort oder Bild.
- ist es verboten, Waffen und gefährliche Gegenstände mit in die Schule zu bringen.
- ist es verboten, Tabakwaren, Alkohol, illegale Drogen, Energy Drinks oder andere Suchtmittel mit in die Schule zu bringen oder diese bis 30 m um das Schulgelände und außerhalb der Sichtweite der Schule zu konsumieren.
- sind Schüler, bei denen der Verdacht auf Drogeneinnahme besteht, verpflichtet, sich auf Veranlassung der Schule freiwillig und unverzüglich einem Drogentest nach Maßgabe der Schule zu unterziehen.

## **2. An unserer Schule wollen wir ungestört lernen und arbeiten, deshalb:**

- stören wir uns nicht gegenseitig und lärmern und rennen nicht in den Gebäuden.
- erscheinen wir so zum Unterricht, dass wir ruhig und gut vorbereitet pünktlich beginnen können. Das bedeutet, Schüler und Pädagogen sind morgens mindestens eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum bzw. im Lehrerzimmer.
- haben wir unsere Schulsachen vollständig dabei und halten sie in Ordnung.
- findet das Essen in den Pausen statt. Trinken ist im Unterricht erlaubt mit Ausnahme der besonderen Regelung in den Fachkabinetten.
- wird die Erlaubnis des Lehrers eingeholt, wenn jemand den Unterrichtsraum verlassen möchte.
- werden die Toiletten in den Pausen benutzt. Sie sind kein Aufenthaltsraum oder Spielplatz.
- bleiben elektronische Spielzeuge zu Hause.
- werden Handys mit dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche verstaut. Bei Missachtung dieser Regel wird das elektronische Gerät eingezogen und kann nur von den Erziehungsberechtigten während der Öffnungszeiten des Büros oder nach telefonischer Absprache im Sekretariat abgeholt werden.
- benutzen wir elektrische Tonwiedergabegeräte nach dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme.

## **3. Wir wollen in einer schönen Schule lernen und arbeiten, deshalb:**

- gehen wir sorgsam mit allen Dingen um.
- muss, wer etwas kaputt macht oder beschmutzt, dafür sorgen, dass es wieder in Ordnung gebracht wird. Wenn es mutwillig war, muss er den Schaden bezahlen.
- verlassen wir jeden Ort sauber und ordentlich und werfen Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer.
- benutzen wir Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe o.ä. auf dem Schulgelände nur dort, wo dafür Möglichkeiten eingerichtet sind.
- werden Steine nicht geworfen oder mit den Füßen gestoßen.
- ist das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen sowie das Parken auf dem Schulgelände für die Schüler nicht erlaubt.

## **4. Wir wollen unseren Schultag miteinander verbringen, deshalb:**

- verlassen wir Schüler das Schulgelände während der Schulzeit nicht.
- nutzen wir auch das Freigelände der Schule für gemeinsame Pausen.
- ist uns das gemeinsame Mittagessen wichtig.
- essen wir in einer ruhigen, gesitteten Form und gehen sorgfältig mit den Lebensmitteln um.

## **5. Besondere Räume werden besonders benutzt, deshalb:**

- beachten wir die speziellen Raumordnungen. (siehe Anhang)

## **6. Unser Verhalten auf dem Schulweg bestimmt den Ruf unserer Schule, deshalb:**

- benehmen wir uns höflich und rücksichtsvoll.
- unterlassen wir an den Bushaltestellen das Drängeln, Toben und Lärmen.
- trinken wir beim Warten auf die Fahrzeuge keinen Alkohol und konsumieren keine anderen Drogen.
- halten wir uns an die Verkehrsregeln und gefährden niemanden durch Leichtsinn.

## **7. Besondere Regelung**

In der Mittagspause ist es Schülern ab Klasse 9 mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern möglich, nach Abmeldung beim Aufsichtsführenden Lehrer, das Schulgelände zu verlassen. Sie verpflichten sich, 10 min vor Unterrichtsbeginn wieder anwesend zu sein.

## **8. Regelverstöße**

Regelverstöße ziehen zeitnahe und angemessene Konsequenzen nach sich.

# **4. Schulinterne Festlegungen**

## **4.1. Verbindliche Eckpunkte unseres Schulalltages**

*Die Eckpunkte sind auf der Grundlage der Schulordnung Oberschule erstellt.*

### **Zweite Fremdsprache:**

Jedem Schüler steht es frei, ab der Klasse 6 Russisch als zweite Fremdsprache zu belegen.

### **Ganztagsangebote**

Folgende Ganztagsangebote stehen für alle Schüler zur Auswahl:

- Angeln, Sport und Natur
- Schulgarten
- Textilwerkstatt
- Sport und Spiel
- Kochen und Backen
- Musik
- Informatik

Die Ganztagsangebote sind halbjährlich wechselbar.

### **Projektarbeit**

#### **(a) Theaterprojekt**

Das Theaterprojekt wird für die Stammgruppen 5 – 9 durchgeführt. Dabei erfolgt eine Gruppeneinteilung in

- Schauspiel
- Kulissen
- Kostüme
- Technik
- Musik
- PC/Werbung

Die Realisierung erfolgt bis zur öffentlichen Aufführung im Dezember des laufenden Schuljahres.



## (b) Kochprojekt

Am Kochprojekt sind ganzjährig im Wechsel alle Schüler beteiligt. In den einzelnen Stammgruppen erfolgt die Zubereitung eines 3-Gänge Menüs von der Planung, Kalkulation, Einkauf, Durchführung bis hin zur Nachbereitung. Dabei entsteht ein Schulrezeptbuch.

## (c) Projekte innerhalb des laufenden Unterrichts

Nach Abschluss des Theaterprojektes werden im Laufe des Schuljahres weitere fächerübergreifende Projekte durchgeführt.

## **Facharbeiten**

Die Schüler der 9. Klasse schreiben eine Facharbeit zu einem selbst gewählten Thema. Diese Facharbeit wird von einem Mentor und dem Deutschlehrer betreut.

Die Rahmentermine für die Erarbeitung und Abgabe der Arbeit sind im Schuljahresarbeitsplan verankert.

Jeder Schüler hat mindestens 2 Konsultationstermine beim betreuenden Lehrer in Anspruch zu nehmen, die in die Bewertung der Facharbeit einfließen.

Nach Fertigstellung wird die Facharbeit vor einem Fachgremium präsentiert, verteidigt und bewertet. Die Gewichtung der Benotung entspricht der einer Komplexen Leistung.

## **Kompetenztests**

Die Schüler der 6. und 8. Klassen schreiben zur Feststellung des Lernstandes in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik schulinterne Kompetenztests. Die Noten dieser Tests gehen gleichwertig mit Klassenarbeiten in die jeweiligen Fachnoten ein. Die Rahmentermine sind im Schuljahresarbeitsplan verankert.

## **Vorprüfungen und Probeprüfungen**

Die Schüler der 10. Klasse, die an der Realschulprüfung teilnehmen, schreiben Vorprüfungen, um vorab eine Prüfungssituation zu erleben und sich besser auf die Prüfungen einstellen zu können.

Die Noten der Vorprüfungen gehen gleichwertig wie Klassenarbeiten in die jeweiligen Fachnoten ein.

Alle Schüler der 9. Klasse schreiben zeitgleich mit den Vorprüfungen eine Probeprüfung auf dem Niveau der besonderen Leistungsfeststellung.

Die Rahmentermine sind im Schuljahresarbeitsplan verankert.

## **Werkstatttage**

Im Rahmen der Werkstatttage führen wir mit den Schülern der Klassen 7 bis 9 verschiedene mehrwöchige Berufspraktika durch, bei denen sie ihre Fähigkeiten testen und mögliche Berufsbilder kennenlernen können.

(a) In Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungswerk Bau Sachsen führen wir mit den Schülern der SG 7 ein Berufsorientierungspraktikum einschließlich einer Potenzialanalyse durch, in deren Ergebnis sie einen Kompetenzpass für eine mögliche Berufswahl erhalten.

(b) Die Schüler der SG 8 und 9 nehmen in der gleichen Zeit an einem Berufspraktikum in einer Firma nach eigener Wahl teil.

(c) Die Schüler der SG 7 führen im zweiten Schulhalbjahr ein zweites Berufspraktikum in einer Firma nach eigener Wahl durch.

(d) Die Schüler der SG 8 und 9 führen im zweiten Schulhalbjahr zur selben Zeit wie die SG 7 ein soziales Praktikum in einer Einrichtung ihrer eigenen Wahl durch.

Sämtliche Rahmentermine sind im Schuljahresarbeitsplan verankert.

### **Schulausflüge**

Als Höhepunkt des Schuljahres wird im Rahmen der Wandertage jährlich von den SG 5 – 9 eine Schulfahrt und von der SG 10 eine Abschlussfahrt durchgeführt.

Im Fachunterricht finden weitere Ausflüge bzw. Exkursionen statt.

Diese Veranstaltungen sind kostenpflichtig, und die Teilnahme der Schüler ist verpflichtend.

### **Schulclub**

Seit 2018 haben wir einen Schulclub, in dem sich Schüler und Schülerinnen unter Beaufsichtigung bis 15 Uhr aufhalten können.

Folgende Regeln wurden von den Schülern festgelegt und sind einzuhalten:

- Die Schüler halten den Raum sauber!
- Leise Handynutzung ist erlaubt.
- Den Anweisungen der aufsichtführenden Person ist Folge zu leisten.

## **4.2. Leistungsbewertung**

In allen Fächern, die unterrichtet werden, sind Leistungen mit Noten zu bewerten.

### **Anzahl der Noten**

Die Anzahl der Noten in den einzelnen Fächern wird zu Schuljahresbeginn durch die Gesamtlehrerkonferenz festgelegt und beschlossen. Für das Schuljahr 2018/19 werden in den Hauptfächern pro Schuljahr mindestens 4 große Noten und in allen anderen Fächern mindestens 3 große Noten (bis zum Halbjahr bindend zwei) erteilt.

Es muss bis zum Ende des Schuljahres mindestens die gleiche Anzahl von kleinen Noten vergeben worden sein.

Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis, dass die Schüler in der Lage sind, ein Projekt selbstständig zu erarbeiten, durchzuführen, zu dokumentieren und zu präsentieren. Komplexe Leistungen bestehen in der Regel aus praktischen, mündlichen und schriftlichen Aufgabenteilen. Sie sind den großen Noten gleich gestellt und werden wie diese gewichtet.

Klassenarbeiten für große Noten werden mindestens 1 Woche vor dem Termin angekündigt und im Klassenbuch vermerkt. An einem Unterrichtstag darf in der Regel 1 Klassenarbeit und in einer Schulwoche dürfen max. 3 geschrieben werden.

Ermittelte Noten werden vom Schüler ins Logbuch eingetragen.

Neben den Klassenarbeiten können zur Leistungsermittlung in allen Fächern Kurzkontrollen durchgeführt werden. Sie dürfen sich nur auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweils vorausgegangenem Unterricht beziehen und können sowohl schriftlich als auch mündlich oder handeld/praktisch erfolgen. Die Anzahl der Kurzkontrollen bestimmt der Fachlehrer.

## Bewertungstabelle

Zensur	1	2	3	4	5	Zensur	1	2	3	4	5
mindestens %	95	80	65	45	25	mindestens %	95	80	65	45	25
ab Punktzahl						ab Punktzahl					
10	10	8	7	5	3	41	39	33	27	18	10
11	10	9	7	5	3	42	40	34	27	19	11
12	11	10	8	5	3	43	41	34	28	19	11
13	12	10	8	6	3	44	42	35	29	20	11
14	13	11	9	6	4	45	43	36	29	20	11
15	14	12	10	7	4	46	44	37	30	21	12
16	15	13	10	7	4	47	45	38	31	21	12
17	16	14	11	8	4	48	46	38	31	22	12
18	17	14	12	8	5	49	47	39	32	22	12
19	18	15	12	9	5	50	48	40	33	23	13
20	19	16	13	9	5	51	48	41	33	23	13
21	20	17	14	9	5	52	49	42	34	23	13
22	21	18	14	10	6	53	50	42	34	24	13
23	22	18	15	10	6	54	51	43	35	24	14
24	23	19	16	11	6	55	52	44	36	25	14
25	24	20	16	11	6	56	53	45	36	25	14
26	25	21	17	12	7	57	54	46	37	26	14
27	26	22	18	12	7	58	55	46	38	26	15
28	27	22	18	13	7	59	56	47	38	27	15
29	28	23	19	13	7	60	57	48	39	27	15
30	29	24	20	14	8	61	58	49	40	27	15
31	29	25	20	14	8	62	59	50	40	28	16
32	30	26	21	14	8	63	60	50	41	28	16
33	31	26	21	15	8	64	61	51	42	29	16
34	32	27	22	15	9	65	62	52	42	29	16
35	33	28	23	16	9	66	63	53	43	30	17
36	34	29	23	16	9	67	64	54	44	30	17
37	35	30	24	17	9	68	65	54	44	31	17
38	36	30	25	17	10	69	66	55	45	31	17
39	37	31	25	18	10	70	67	56	46	32	18
40	38	32	26	18	10	71	67	57	46	32	18

## Bewertungsmaßstab

Die Prozentsätze der **Hauptschüler** richten sich nach den Vorgaben des sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport und sind von der Gesamtlehrerkonferenz für die EWS beschlossen worden.

- Note 1 ab 93%,
- Note 2 ab 75%,
- Note 3 ab 60%,
- Note 4 ab 40%,
- Note 5 ab 20%,
- Note 6 unter 20%

## **Täuschungshandlungen**

Bei (versuchter) Täuschung, beispielsweise der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen, kann der Fachlehrer:

- die Wiederholung der Leistungskontrolle anordnen,
- die Bewertung herabsetzen,
- die Note "6" erteilen.

Die Entscheidung obliegt dem Fachlehrer.

## **Versetzung/ Wiederholung**

Über Versetzung/ Nichtversetzung entscheidet die Klassenkonferenz auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

Es besteht die Möglichkeit bis Anfang der Klasse 9 in den Hauptschul – Bildungsgang zu wechseln.

Schüler, die die reguläre Schulzeit des jeweiligen Bildungsganges einschließlich der Klasse 5 und 6 um mehr als 2 Schuljahre überschreiten, müssen die Oberschule verlassen!

## **Information zur Versetzungsgefährdung eines Schülers**

- (a) Eine Versetzungsgefährdung ist durch den Fachlehrer zeitnah beim SG-Leiter anzuzeigen.
- (b) Die Eltern sind umgehend schriftlich zu informieren und ein Gesprächstermin anzubieten.

## **Halbjahresgespräche**

Im Zusammenhang mit der Zeugnisausgabe findet zum Ende jedes Halbjahres ein Gespräch zwischen Stammgruppenleitern, Sorgeberechtigten und Schüler statt. Das Gespräch dient als Auswertungsgespräch und wird protokolliert. Es ersetzt die schriftliche Zeugnis-Beurteilung.

# **5. Arbeitsrichtlinien**

## **5.1. Hausaufgaben**

Hausaufgaben stehen in einem unterrichtlichen Zusammenhang und sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sind dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schüler anzupassen.

Die Lehrer sind verpflichtet, die tägliche Gesamtbelastung des Schülers zu berücksichtigen. Hausaufgaben werden in der Regel im Unterricht besprochen und zumindest stichprobenartig überprüft. Ferien sind in der Regel von Hausaufgaben freizuhalten.

## **5.2. Das Logbuch**

Alle Schüler führen ein Logbuch (Größe A4 oder A5, gebunden). Dieses ist Wochenplan- / Hausaufgaben- /Freiarbeitsheft und dient als Arbeitsbuch und Schnittstelle zwischen Elternhaus und Schule.

Es verpflichten die Schüler zur selbstständigen Führung,  
die Eltern zur regelmäßigen Durchsicht und  
die Lehrer zu regelmäßigen Eintragungen und Kontrollen!

Das Logbuch trägt der Schüler jeden Tag bei sich. Es ist sorgfältig zu führen. Datum und Stundenpläne der Wochen sind entsprechend vorzutragen.

Jeder Schüler trägt am Ende einer Unterrichtsstunde/eines Blockes ein, welche Themen und Aufgaben er bearbeitet hat und welche Aufgaben bzw. Hausaufgaben bis zur nächsten Stunde im entsprechenden Fach zu erfüllen sind. Erteilte Noten werden vom Schüler ebenfalls umgehend eingetragen.

Darüber hinaus dient das Logbuch zur Eintragung von Lernerfolgen, Informationen oder auftretenden Problemen sowie zum Vermerken von Zielstellungen, eigenen Einschätzungen und als Gedächtnisstütze.

Die Eltern kontrollieren die Einträge mindestens einmal wöchentlich und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Der Stammgruppenlehrer kontrolliert einmal wöchentlich die Logbücher auf Vollständigkeit der Eintragungen und Unterschriften und bestätigt das ebenfalls mit seiner Unterschrift.

### **5.3. Differenzierung**

#### **1. Binnendifferenzierung**

Innerhalb eines Faches können Schüler durch folgende Methoden gefördert werden:

- (a) Unterteilung der Materialien in Pflicht- und Wahlaufgaben
- (b) Einteilung der Aufgaben in verschiedene Schwierigkeitskategorien
- (c) Aufgaben in einer Fremdsprache (Englisch)
- (d) Gruppenarbeiten und Lernpatenschaften

Der Einsatz dieser Differenzierungsmethoden ist vom Fach abhängig. Die Auswahl obliegt dem Fachlehrer.

#### **2. Äußere Differenzierung**

Die Umsetzung der äußeren Differenzierung erfolgt im Rahmen der Projektarbeit sowie im Ganztagsangebotsbereich.

#### **3. Zusätzlicher Förderunterricht**

Zusätzlich zum normalen Stundenplan wird auch Förderunterricht angeboten. Die Schüler können gemeinsam mit ihren Sorgeberechtigten den gewünschten Förderkurs beantragen. Der Fachlehrer legt die Teilnehmer entsprechend dem von ihm eingeschätzten Förderbedarf fest.

Wir ermöglichen Schülern mit besonderem und festgestelltem Förderbedarf in allen Klassenstufen eine integrative Begleitung bzw. Förderunterricht.